

II-12160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/62-Parl/90

Wien, 2. August 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5631 IAB

Parlament
1017 Wien

1990 -08- 08

zu 5717 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5717/J-NR/90, betreffend Verweigerung der Unterschrift unter die Ernennung des Dozenten Dr. Peter FLEISSNER zum Professor an der TU-Wien durch Bundespräsident Dr. Kurt WALDHEIM, die die Abgeordneten Dr. NOWOTNY und Genossen am 13. Juni 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Berufungsverhandlungen wurden am 1. Dezember 1989 mit dem am Besetzungsvorschlag an zweiter Stelle gereichten Univ. Doz. Dipl.-Ing. Dr. techn. Peter FLEISSNER aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen.

ad 2)

Der Ernennungsakt wurde nach Genehmigung durch den Minister- rat am 24. April 1990 der Präsidentschaftskanzlei über- mittelt.

ad 3) und 4)

Nicht der Herr Bundespräsident, sondern der Kabinetts- direktor der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei hat in einem an das Bundesministerium für Wissenschaft und For- schung gerichteten Schreiben vom 24. April 1990 um Auskunft gebeten, ob sich Doz. Dr. FLEISSNER auch im Fach Informatik wissenschaftlich ausgewiesen habe (und nicht nur - wie dem Herrn Bundespräsidenten gegenüber behauptet worden war - auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Politik- wissenschaften).

ad 5)

Auf Grund der von der Fachgruppe Informatik an der Technischen Universität Wien in öffentlichen Verteilaktionen dargestellten prekären Situation am Sektor des wissenschaftlichen Personals habe ich in Anbetracht der Dringlichkeit für notwendig erachtet, sofort die Berufungsverhandlungen mit Univ.Doiz.Dr. Peter FLEISSNER aufzunehmen.

Ein weiterer Grund für diese Entscheidung war, daß sich in letzter Zeit herausgestellt hat, daß die Berufungsverhandlungen zur Besetzung von Ordinariaten der Informatik mit Ausländern äußerst langwierig waren und darüber hinaus sehr viele Absagen erfolgten.

Ich habe daher Weisung erteilt, sofort die Verhandlungen mit dem erstgereihten Österreicher aufzunehmen.

ad 6)

Mir ist kein Fall bekannt.

ad 7)

Die Kriterien obliegen eindeutig der Berufungskommission und nach Vorlage des Besetzungsvorschlages erfolgt die Entscheidung über die Aufnahme der Berufungsverhandlungen durch den Bundesminister.

Die Ernennungserfordernisse gemäß Anlage 1, Ziffer 19.1 Beamten-Dienstrechtsgesetz sind außerdem bei Dr. Peter FLEISSNER eindeutig nachgewiesen.

ad 8)

Diese Frage ist nicht Gegenstand der Vollziehung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und wäre rein spekulativ zu beantworten gewesen.

ad 9)

Der Herr Bundespräsident hat Herrn Dozent FLEISSNER am 23. Juli zum ordentlichen Professor ernannt. Dienstantritt war der 1. August.

Der Bundesminister:

